

## Persönlich überbracht

Bezirksgericht Landquart  
Vizepräsidentin  
Frau lic.iur. Yvonne Vogel  
Bahnhofplatz 2 /Pf 35  
7302 Landquart

Trimmis, 22. 1. 2016

### **Ausstandsbegehren**

Sehr geehrte Frau Vogel

Dass Sie nachweislich in unseren Fällen, welche aktenkundig sind, mehrmals rechtswidrige Entscheide gefällt und auch rechtswidrig gehandelt haben, ist erwiesene Tatsache:

Die Straftatbestände sind nach StGB Art.

312 Amtsmissbrauch, 24 Anstiftungen, 156 Erpressungen, 173 Ehrverletzungen, 174 Verleumdungen, 180 Drohungen, 181 Nötigungen, 254 Unterdrückung von Urkunden, 260<sup>ter</sup> kriminelle Organisation, 275<sup>ter</sup> Rechtswidrige Vereinigung, 303 Falsche Anschuldigungen, 305 Begünstigung, 337 Organisiertes Verbrechen etc.etc.

Entsprechend Ihrem Verhalten an den bisher durchgeführten, aktenkundigen Verhandlungen kommen auch Art. 51, 32 Amtsunfähigkeit, 287 Amtsanmassung etc. in Betracht.

Dass Sie laut Ihrem Schreiben vom 23. Dez. 2015 an die beiden Rechtsvertreter auf die Durchführung einer Verhandlung verzichten, lässt nichts Gutes erahnen und den Schluss zu, dass Sie erneut rechtswidrig handeln werden. Im Besonderen, da Sie - wie alle Kreis-Bezirks-Kantonsrichter/-innen - von der Masanserstr. 35 in Chur beeinflusst und nachweislich abhängig und gesteuert sind.

Der nachweisliche Straftäter RA Hermann Just, Masanserstr. 35 Chur, hat dem Gesuch an Sie/Bezirksgericht Landquart erneut **2 Pläne/Skizzen beigelegt, die unmissverständlich, eindeutig nachweislich 2 Urkundenfälschungen darstellen und auch sind. Irreführend ist auch, dass die beiden Beilagen keine m<sup>2</sup>-Angaben über die 1976 gekauften Grundflächen noch über die jetzigen effektiven Grundflächen der Parzellen aufweisen.**

Diese Urkundenfälschungen haben in keinsten Wiese mit den gültigen Verträgen von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben der verkauften Grundstücke an die ebenfalls nachgewiesenen Straftäter Kruschel-Weller, Seitz-Kokodic und Pellicoli-Melchior etwas zu tun. Gerade diese gültigen Verträge von 1976 haben die drei Gegenparteien und die Gemeinde Trimmis 1996 aber mehrmals schriftlich gefordert (aktenkundig).

Die systematische Falschinformation von RA Hermann Just und der Gemeinde Trimmis stellen auch erneut eine Straftat dar, welche noch geahndet wird, wie auch die erneuten Straftaten der Nachbarn Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller etc.

Da die erwähnten 2 Beilagen mit der tatsächlichen Lage im Gelände und dem Verlauf der Grundstücksgrenze nichts zu tun haben und auch als Falschinformation und Urkundenfälschung für normale Menschen erkannt werden (können) - dies aber bei RA Hermann Just und seinen seit 1976 strafbaren Mandanten Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller und Pellicoli-Melchior nicht der Fall ist – ist nach meinen Erfahrungen und Erlebnissen mit Ihnen zu erwarten, dass auch Sie Frau Vogel nicht in der Lage sein werden, dies zu erkennen – oder es zumindest nicht wollen! - um erneut ein rechtswidriges Urteil zu fällen - wie alle bisherigen Richter der Bündner Justiz in dieser Angelegenheit - also **traditionell-kriminell**, was auch Sie der Studie "1512" erschienen 2012 von Florian Hitz und Augusta Corbellini sowie dem SO-Artikel vom 25. Sept. 2004 zur 150 Jahr-Feier des KG Graubünden entnehmen.

Aus diesem Grund ist auf das erneute rechtswidrige Gesuch des Rechtsvertreters und (wie erwähnt) nachgewiesenen Serienstraftäters/Wiederholungstäters RA Hermann Just mit den falschen Beweismitteln nicht einzutreten. Eine Verhandlung und eine Augenscheinnahme/Begehung ist notwendig, aber mit gut sichtbaren Markierungen am Boden gemäss den 1976 ge-/verkauften m<sup>2</sup>-Land wie im Grundbuch eingetragen. Ebenso müssen auch die Baugrenzen nach Baugesetz von 1976 gekennzeichnet werden.

Sollte dieser rechtlich notwendigen Forderung nicht nachgekommen werden, haben unmissverständlich die mir vorliegenden (aber auch aktenkundigen) und von mehreren neutralen Geometern erstellten Pläne nach den gültigen Verträgen von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben der verkauften Grundstücke ihre Gültigkeit. Diese Pläne sind im Internet aufgeschaltet.

Zu erwähnen ist noch, dass der **amtliche Geometer Domenic Signorell am 4. Juni 2007 handschriftlich bestätigt hat, dass seine verwendeten Pläne Urkundenfälschungen sind und dass diese Pläne nicht den Verträgen der ge-/verkauften Grundstücksflächen von 1976 entsprechen und somit auch nicht die rechtlichen, richtigen Grundstücksgrenzen darstellen.** Der Katasterplan mit m<sup>2</sup>-Angaben, welcher uns jahrelang vorenthalten/unterdrückt wurde und beim Grundbuch in Landquart einzusehen ist, beweist ebenfalls, dass die heutigen Grundstücksgrenzen nicht den verkauften m<sup>2</sup>-Land/Grundstücksflächen von 1976 mit der erpressten und rechtswidrigen Zufahrt entsprechen und mit ihnen übereinstimmen.

Dies beweist ebenfalls das Lügengesprinnst RA Hermann Justs (Lügen ist mein Beruf/1998), dessen erneut **eingereichte Unterlagen ans Gericht/Beilagen eindeutig falsche Beweismittel darstellen.** Die Nachbarn Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller, Bättschi/Pellicilo-Melchior haben nachweislich rechtswidrig gebaut. Dies kann auch in hundert Jahren noch bewiesen werden.

Ein weiterer Hinweis dazu ist ausserdem auch die Tatsache, dass in dem von **RA H. Just beigelegten Dokument "bewilligt von der Baukommission Trimmis 12. Mai 2015" die eingezeichnete Zufahrt mit Servitutsgrenze nichts zu tun hat weder mit der nachweislich erpressten und somit rechtswidrigen Zufahrt von 1976 noch mit der Realität und dass es ebenfalls eine Urkundenfälschung ist.**

Jede Person, welche diese Zufahrtsskizze verwendet und/oder behauptet diese entspreche den Tatsachen oder den Verträgen von 1976, leidet an Realitätsverlust, ist kriminell oder anderweitig krank. Die abnormalen, nötigenden und gewalttätigen Verhalten der erwähnten Nachbarn und anderer Personen sowie deren chronisch falsche Behauptungen sprechen eine allzu deutliche Sprache.

**Sie werden auch in diesem Fall gegen uns abhängig urteilen müssen, allein schon um sich selbst und**

**Ihren BzG-Präsidenten ( und andere involvierte kriminellen Richter ) nicht in Bedroullie zu bringen,** also um **sie zu schützen**, weil Stefan Lechmann unsere durch unsern RA P. Hübner am 12. Juni 2014 beim BzG eingereichte Klage zur Feststellung des Verlaufes der Grenzen der Liegenschaften Mittelweg 16, 18, 20 und 22 in Trimmis amtsmissbräuchlich rechtswidrig unbearbeitet liegen lässt.

Der Rechtsstaat ist in unserm Fall ausser Kontrolle geraten; denn er steht unter Kontrolle der abhängigen, verpflichteten Richter unter Einfluss der international tätigen Logen- und Service Club-Mitglieder mit ihren internationalen und vom Ausland gesteuerten und über der jeweiligen Landesverfassung stehenden Verfassungen, welche mir schon seit 1954 bekannt sind.

Zusammengefasst:

Da Sie, Frau Vogel, wie erwähnt mehrfach Straftaten in unseren Fällen begangen haben (die entsprechenden Strafklagen sind seit 2002 eingereicht), und Sie mir nicht den Eindruck und die Beweise erbracht haben, dass Sie unabhängig sind und in der Lage – wie vorgängig erwähnt - die Situation richtig einzuschätzen sowie die Lage richtig zu erkennen und die gültigen Verträge von 1976 mit klaren m<sup>2</sup>-Angaben in Ihrem Urteilen einzuhalten und zu achten, lehne ich Sie aus erwähnten Gründen ab.

Gemäss meinem Eindruck, fürchten Sie (wie andere involvierte Straftäter) in unseren Fällen die Wahrheit und Gerechtigkeit wie der Teufel das Weihwasser, was Ihre Abhängigkeit zeigt. Dasselbe gilt auch für alle nachgewiesenen Straftäter gemäss unvollständiger Straftäter-, Straftaten-, Aussageliste etc. im Internet.

Als Beilage erhalten Sie auch den Brief an RA und Serien- und Wiederholungsstraftäter H. Just Chur (Masanserstr. 35/Salishaus/Freimaurer Libertas et Concordia mit über 100 Mitgliedern).

Seit Jahren verwendet der Rechtsverdrehler, Lügner und Straftäter immer die gleichen Urkundenfälschungen und falschen Beweismittel. Sein Vorgänger und ebenfalls Straftäter und **Freimaurer M. Buchli-Casper hat diese Fälschungen vor Gericht eingeführt, was Just mit Unterstützung der abhängigen Richter seit Jahrzehnten mit immer den gleichen Fälschungen fortsetzen kann, um die Wahrheit, Gerechtigkeit zu vertuschen, verdrängen und sich und andere Straftäter zu schützen.** Das alles geschieht mit den schweizweit bekannten Methoden anständige Menschen auszubeuten, zu versklaven, zu ruinieren und mundtot zu machen und Kriminelle zu begünstigen.

Die Rechtstaatlichkeit ist hier gehörig missachtet.

Ich akzeptiere eine nachgewiesene Straftäterin wie Sie nicht (vorgängig begründet), sondern verlange nach den festgestellten Straftaten, dass gegen Sie ein Strafverfahren eingeleitet wird, wie auch gegen die andern involvierten Straftäter des Bezirksgerichts Landquart. Das sind z.B.

Michael Fleischhauer, der den Stänkerer und Straftäter Klaus Kruschel, den im heutigen Polen

geborene Deutschen, ab 1976 als Rechtsanwalt vertreten hat und als BzG-Präsident 1997/98 Kruschel schriftlich zur Selbstjustiz aufrief und 1999/2000 für Kruschel, Freimaurer Buchli und Co. das rechtswidrige Urteil fällte.

Stefan Lechmann, der seit 2003 in unseren Fällen amtsmissbräuchlich agiert, aber die Justiz auf meine eingereichten Strafklagen gegen diesen Serienstraftäter nicht reagiert! Ich verweise hier nochmals auf die im Juni 2014 eingereichte Grenzfeststellungsklage, die beim BzG hängig ist und von Straftäter und BzG-Präsident Stefan Lechmann amtsmissbräuchlich nicht bearbeitet wird. (im Internet)

Diese Untersuchungen sind begründet, da es sich auch um OD=Official Delikte handelt.

Zum Schutz meiner Frau und mir vor willkürlichen Richtern und überfallenden, körperverletzenden Nachbarn, Polizisten und Sympatisanten/Besuchern aber auch zum Schutz für unser rechtstaatlich verbürgtes Eigentum dient dieses Schreiben der Öffentlichkeitsarbeit;

denn der Bürger, Grundstückbesitzer, Besucher und Feriengast muss richtig und wahrheitsgetreu über die "Bündner Mafia" - wie die Bündner Justiz von vielen Personen auch von Insidern in Graubünden, der Schweiz und dem Ausland bezeichnet wird - informiert werden; denn das kriminelle Netzwerk funktioniert in Graubünden hervorragend als Staat im Staat und herrscht über die ganze Schweiz. So ist es auch nicht verwunderlich, wenn von vielen Personen auch im Ausland Graubünden zu den korruptesten Orten der Welt gezählt wird.

Ich lehne Sie ab und verlange eine Untersuchung gegen Sie und die involvierten vom Netzwerk abhängigen Amtspersonen, Richter und Behördenmitglieder in unseren Fällen und verlange eine Entschädigung von 5'000'000.- Franken.

Mit freundlichen Grüßen

Emil Bizenberger

Beilagen: auch im Internet

Brief an RA H. Just,  
2 Urkundenfälschungen,  
unvollständige Straftäter,-Straftaten-, Aussageliste etc.etc.